

## 2. Beschluss vom 29.01.2016 – Beteiligung an Arbeitseinsätzen

Aufgrund der geringen Beteiligung der Mitglieder an Arbeitseinsätzen zur Erhaltung des Sportgeländes und des Sportlerheims laut § 9 der Satzung wurde in der Jahreshauptversammlung des Hauterodaer SV e.V. vom 29.01.2016 gemäß § 9 der Satzung eine Einführung von 10 Pflichtarbeitsstunden rückwirkend zum 01.01.2016 beschlossen. Anwesend waren 25 Mitglieder, davon 24 abstimmungsberechtigt laut § 23 der Satzung.

Der Vorschlag des Vorstandes lautete wie folgt:

Mit Wirkung vom 01.01.2016 ist jedes Mitglied des Vereins im Alter von 16 bis 60 Jahren verpflichtet, jährlich 10 Arbeitsstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 5,00 € zu entrichten.

Der Vorschlag des Vorstandes erhielt 20 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen und eine Gegenstimme.

Der Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen. Die Einführung von Pflichtarbeitsstunden sowie eine Strafgebühr von 5,00 € je nicht erbrachter Arbeitsstunde wurde somit rückwirkend zum 01.01.2016 wie folgt beschlossen und festgesetzt:

**Alle Mitglieder im Alter von 16 bis 60 Jahren haben 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde sind 5,00 € Strafe zu entrichten.**

Hauteroda, 29.01.2016

.....

Sindy Grünewald  
Vereinsvorsitzende